

7. Beschluss
über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung
für das Geschäftsjahr 2026

I.

Herr Assessor **Tillmann** wird zum 07.07.2026 zum Richter auf Probe ernannt. Er tritt seinen Dienst beim Landgericht Aurich an.

II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 07.07.2026 wie folgt geändert:

Herr **Richter Tillmann** wird mit einem AKA von 0,50 zum Mitglied der 2. Großen Strafkammer bestimmt. Mit einem AKA von 0,50 wird er zum Mitglied der 1. Zivilkammer bestimmt, wo seine Proberichterentlastung sichergestellt wird.

Der AKA von Herrn **Richter Oehlers** in der 1. Zivilkammer wird von derzeit 0,40 auf fortan 0,30 reduziert. Sein AKA in der 2. Zivilkammer wird von derzeit 0,50 auf fortan 0,60 erhöht. Er bleibt daneben mit einem AKA 0,10 Mitglied der 2. Großen Jugendkammer.

Frau **Richterin Rüter** scheidet aus der 2. Großen Strafkammer aus. Sie bleibt Mitglied der 3. Großen Jugendkammer, wo ihr AKA von derzeit 0,15 auf fortan 0,25 erhöht wird. Sie bleibt daneben mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 3. Großen Strafkammer sowie mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 7. Zivilkammer, wo ihre Proberichterentlastung sichergestellt ist.

III.

Wegen der Übernahme der Ausbildung einer Referendarin ab dem 01.06.2026 bleibt die Arbeitskrafterhöhung der Vorsitzenden der 1. Zivilkammer (0,125) beim Zulauf für neu eingehende Zivilsachen – trotz der entsprechenden Erhöhung des

Arbeitskraftanteils der Vorsitzenden der Kammer – bis zum Ablauf des Monats November 2026 – unberücksichtigt.

Um in den Zivilkammern einen Bestandsabbau zu fördern, bleiben beim Zulauf für neu eingehende Zivilsachen die AKA des Herrn Vorsitzenden Richters Gronewold (0,10) sowie der Frau Richterin Jahner (0,05) in der 3. Zivilkammer und der Frau Richterin am Landgericht Dr. Herberg (0,05) in der 5. Zivilkammer weiterhin unberücksichtigt.

IV.

Die Arbeitskraftanteile für neu eingehende Zivilsachen („O-Sachen“) werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Zivilkammer: 1,75
- 2. Zivilkammer: 2,40

Aurich, den 03.07.2026

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald
(wg. Urlaubs an Unterschrift gehindert)

Heinemeier

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber-Trauernicht

Anhang I

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung des 7. Änderungsbeschluss zusammenfassend wie folgt besetzt:

1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht) AKA 1,00

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schomber-Trauernicht	0,60
Weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Hauser	0,50
	Richterin Dr. Kirschner	0,40 (Entl.)

Vertreterin: Richterin am Landgericht Scholz

2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer) AKA 0,50

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs	0,50
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Hauser	0,50
Weitere Mitglieder:	Richter Tillmann	0,50

Vertreterin: Richterin am Landgericht Bernau

3. Große Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen) AKA 1,00 (0,50 +0,50)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Klein	0,50
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,35
Weiteres Mitglied:	Richterin Rüter	0,25

Vertreterin: Richterin am Landgericht Dr. Berth

4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,00

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Gralla	1,00
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	0,60
Weiteres Mitglied:	Richter Wessel	0,50

Vertreterin: Richterin am Landgericht Dr. Herberg

**5. Große Strafkammer
(0,50 + 0,50)**

AKA 1,00

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Witte 0,50

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann 0,25

Weitere Mitglieder: Richterin Jahner 0,15

Richterin Schneider 0,25

Vertreterin: Richterin am Landgericht Bernau

1. Große Jugendkammer (Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende)

(0,50 + 0,50)

AKA 1,00

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Witte 0,50

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann 0,25

Weitere Mitglieder: Richterin Jahner 0,15

Richterin Schneider 0,25

Vertreterin: Richterin am Landgericht Bernau

2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer)

(0,20 + 0,70 + 0,10)

AKA 1,00

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,20

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff 0,10

Weiteres Mitglied: Richter Oehlers 0,10

Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann

**3. Große Jugendkammer
(0,50 + 0,50)**

AKA 1,00

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Klein 0,50

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff 0,35

Weiteres Mitglied:	Richterin Rüter	0,25
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Berth	

1. Kleine Strafkammer (1. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,00
(0,20 + 0,70 + 0,10)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,70
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Kleine Strafkammer (2. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,25

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels- Havemann	0,25
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin Dr. Kirschner	

3. Kleine Strafkammer (3. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,40

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs	0,40
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Hauser	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin am Landgericht Scholz	

4. Kleine Strafkammer AKA 0,95
(0,90 + 0,05)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer	0,90
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG:

Richterin Dr. Kirschner

**1. Kleine Jugendkammer
(0,10 + 0,20 + 0,70)**

AKA 1,00

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,10

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

**2. Kleine Jugendkammer
(0,90 + 0,05)**

AKA 0,95

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer 0,05

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff